



STADT LEHRTE

Information nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung durch die Stadt Lehrte

Die Stadt Lehrte ist seit dem 01.01.2024 mit Inkrafttreten des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz – NKlimaG) sowie des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) verpflichtet, bis spätestens zum 31.12.2026 eine strategische Planung zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung (Kommunale Wärmeplanung) vorzulegen. Zu diesem Zweck ist zunächst eine Bestands- und Potenzialanalyse durchzuführen, auf deren Basis Zielszenarien entwickelt und Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen werden sollen. Da es hierbei auch zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten kommen kann, informiert Sie die Stadt Lehrte hiermit entsprechend Art. 13 und 14 DS-GVO über die Verarbeitung dieser Daten und die hieraus resultierenden Rechte der Betroffenen:

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:
Stadt Lehrte, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte, info@lehrte.de, +495132 5050
vertreten durch den Bürgermeister.

Verantwortliche Stelle: Personenbezogenen Daten werden vorrangig durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:
Stadtverwaltung Lehrte, Klimaschutzmanagement, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte
klimaschutz@lehrte.de, 05132 5050-4509

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

ITEBO GmbH
Servicebereich Datenschutz und IT-Sicherheit
Dielerstraße 39/40, 49074 Osnabrück, E-Mail: dsb@itebo.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Die Stadt Lehrte verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten für die Erstellung des Wärmeplans im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Wärmeplanung gemäß §§ 20, 21 NKlimaG und §§ 10 ff WPG unter Bezug auf Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 2 und 3 DS-GVO, § 3 NDSG. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen als den hier genannten Zwecken erfolgt nicht.

4. Kategorien personenbezogener Daten:

Die Stadt Lehrte verarbeitet nur solche Daten, die abschließend in § 21 NKlimaG und in Anlage 1 zu § 15 des WPG genannt sind. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Informationen zu

- Gebäuden (Adresse, Nutzung, Wohnfläche oder Bruttogeschossfläche, Geschosshöhe, Energieträger zur Wärmeerzeugung, Gebäudealter).
- Außerdem werden zähler- oder gebäudescharfe Angaben zu
- Art, Umfang und Standorten des Energie- und Brennstoffverbrauchs von Gebäuden oder Gebäudegruppen sowie
- Stromverbrauch zu Heizzwecken, insbesondere für Wärmepumpen und Direktheizungen erhoben und verarbeitet

5. Erhebung von Daten

Die Bereitstellung von Daten erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Lehrte durch interne Stellen wie z. B. durch den Fachdienst Grünplanung und Umwelt (4.5).

Die Energieverbrauchsdaten werden vom lokalen Energieversorger als Energieversorger bzw. Netzbetreiber, potenzielle Betreiber von Nah-/ Fernwärmenetzen sowie von den zuständigen Schornsteinfegern für das Stadtgebiet Stadt Lehrte erhoben. Weitere Daten zur Abwasserbeseitigung und -entsorgung werden von dem Stadtentwässerung Lehrte erhoben.

6. Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten. Die Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich geregelt, insbesondere in § 21 Abs. 2 und 3 NKlimaG.

7. Empfänger oder Kategorie von Empfängern personenbezogener Daten Die Daten werden an ein externes Dienstleistungsunternehmen übermittelt, welches die Stadt Lehrte bei der Durchführung der Maßnahme unterstützt. Hierzu wird eine Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO abgeschlossen.

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

9. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien: Die personenbezogenen Daten werden nur für die Dauer der Erstellung des kommunalen Wärmeplans sowie die Planung der anschließenden Umsetzungsmaßnahmen erhoben, verarbeitet und gespeichert. Sobald die Daten zu diesem Zwecke nicht mehr erforderlich sind, werden diese gelöscht.

10. Betroffenenrechte:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DS-GVO insbesondere folgende Rechte:

- **Recht auf Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO).
- **Recht auf Datenberichtigung**, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO).
- **Recht auf Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.
- **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung**, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Stadt Lehrte gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit**, sofern die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens und auf Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO erfolgte. In diesem Fall kann eine betroffene Person von der verantwortlichen Stelle die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format verlangen (Art. 20 DS-GVO).
- **Recht auf Widerruf**, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf der Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO erfolgte. In diesem Fall hat eine betroffene Person gemäß Art. 7 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO das Recht, ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.
- **Recht auf Widerspruch** gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO).
- **Recht auf Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: +49 511 120 4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de, wenn die Person der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Artikel 77 DS-GVO).

Bis auf den letzten Punkt können betroffene Personen ihre o.g. Rechte gegenüber der Verantwortlichen oder direkt gegenüber der verantwortlichen Stelle wie unter 1. aufgeführt geltend machen.

11. Einschränkung der Rechte:

Die Rechte für betroffene Personen können gemäß Artikel 23 DS-GVO beschränkt werden und Bundes- und Landesgesetzgeber haben diese Möglichkeit zumindest teilweise auch genutzt. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Lehrte daher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind.